

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Dienstag, 15.12.2015 - 18:00 Uhr - im Deutschen Haus, Manfred Block in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Samtgemeinderates vom 08.10.2015
- P. 2: Ehrung Schiedsmann
- P. 3: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen
Drucks.-Nr. 56/15, SGA vom 08.12.2015, TOP 2
- P. 4: Abschluss eines Vertrages über eine laufende finanzielle Unterstützung des Tierschutzvereins Sulingen e. V.
Drucks.-Nr. 48/15, SGA vom 11.11.2015, TOP 6
- P. 5: Kauf eines Teilgrundstückes in der Schulstraße
Drucks.-Nr. 49/15, SGA vom 11.11.2015, TOP 5
- P. 6: Kindergartenplanung
Drucks.-Nr. 51/15, JSS-A vom 25.11.2015 - TOP 2, SGA vom 08.12.2015, TOP 3
- P. 7: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2016/2017
Drucks.-Nr. 52/15, JSS-A vom 25.11.2015 - TOP 3, SGA vom 08.12.2015, TOP 4
- P. 8: Überprüfung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Drucks.-Nr. 53/15, BEF-A vom 24.11.2015 - TOP 2, SGA vom 08.12.2015, TOP 5
- P. 9: Überprüfung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung
Drucks.-Nr. 54/15, BEF-A vom 24.11.2015 - TOP 3, SGA vom 08.12.2015, TOP 6
- P. 10: Anträge der Grundschule für das Haushaltsjahr 2016
Drucks.-Nr. 42/15, SchuKu-A vom 19.11.2015 - TOP 2, SGA vom 08.12.2015, TOP 7
- P. 11: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2016
Drucks.-Nr. 47/15, JSS-A vom 25.11.2015 - TOP 4, SGA vom 08.12.2015, TOP 8
- P. 12: Anträge der öffentlichen Einrichtungen zum Haushalt 2016
Drucks.-Nr. 55/15, BEF-A vom 24.11.2015 - TOP 4, SGA vom 08.12.2015, TOP 9
- P. 13: Ferienaktion 2016
Druck.-Nr. 57/15, SGA vom 08.12.2015, TOP 10
- P. 14: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2019
Drucks.-Nr. 50/15, Ausschüsse SG, SGA vom 08.12.2015, TOP 11
- P. 15: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Samtgemeinderates
- P. 16: Mitteilungen, Anfragen
- P. 17: Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende Herr Runge eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 18:05 Uhr im Saal des Deutschen Hauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind. Der Samtgemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Samtgemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail 03.12.2015 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 08.12.2015 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Samtgemeinderates vom 08.10.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Ehrung Schiedsmann

SGB Ahrens bittet Herrn Konrad Wolf zu sich. Er erläutert, dass Herr Wolf seit 10 Jahren Schiedsmann in der Samtgemeinde Siedenburg sei und gratulierte mit den Worten des Schauspielers Ewald Balsler: „Die Welt lebt von Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht.“ Es sei schwierig, zerstrittene Parteien „an einen Tisch“ zu bekommen. Aber Herr Wolf, ehemaliger Berufs- und Vertrauenslehrer, habe seine besondere Eignung vielfach unter Beweis gestellt. In den vergangenen zehn Jahren habe er zudem diverse Fortbildungsveranstaltungen besucht.

Kirsten Grabowski, Direktorin des Amtsgerichtes Sulingen, überreichte Herrn Wolf eine Dankurkunde der Justiz für sein langjähriges Engagement. Konrad Wolf ist „Zweit-Dienstältester“ im Bezirk des Sulinger Amtsgerichts und ist seit dem 28. September 2005 als Schiedsmann im Amt. Die Justiz ist froh, wenn Streitigkeiten auf dem kleinen Dienstweg geklärt werden. Diese kostengünstige Möglichkeit werde viel zu wenig genutzt. Sie zollte Wolf Anerkennung für seinen langjährigen Dienst an der Allgemeinheit

Herr Wolf dankte für die Ehrung und teilte mit, dass er noch ein paar Jahre weitermachen würde. Das Beste an einem Schiedsmann wäre aber, wenn man nichts von ihm hört.

P. 3: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat genehmigt folgende Sponsoringmaßnahmen:

- Geldspende über 800 Euro an den Kindergarten Borstel
- Geldspende über 2.450 Euro an die Krippe Siedenburg
- Geldspende über 300 Euro an den Kindergarten Karibuni
- Geldspende über 1.000 Euro an die Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg
- Geldspende über 1.300 Euro an die Jugendfeuerwehr Borstel und Umgebung
- Geldspende über 1.500 Euro an die Jugendfeuerwehr Siedenburg
- Geldspende über 2.100 Euro an die Feuerwehr Mellinghausen

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 56/15, SGA vom 08.12.2015, TOP 2

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens teilt mit, dass aus der Jubiläumsspendenaktion der Kreissparkasse viele Einrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg eine Spende erhalten haben. Offen ist, warum die Jugendfeuerwehr Ohlendorf und der Kindergarten Mützelzipf keine Mittel erhalten haben. Weiter hat der Förderverein der Feuerwehr Mellinghausen von der RWE eine Spende erhalten. Diese wurde an die Feuerwehr weitergeleitet.

Herr Griffel fragt nach, ob vielleicht nur die Kunden der Kreissparkasse sich beteiligen konnten. SGB Ahrens geht davon aus, dass der Presseaufruf für alle Vereine und Einrichtungen galt. Er vermutet, dass keine Anträge gestellt wurden. Seitens der Jugendfeuerwehr wird dies bereits geprüft.

Weiter teilt SGB Ahrens mit, dass im Jahr 2015 eine Spende über 100 € von Frau Josch für das Freibad Siedenburg eingegangen ist. Diese wurde aufgrund der Höhe des Betrages vom SGB genehmigt (Wertgrenze nicht über 100 €).

P. 4: Abschluss eines Vertrages über eine laufende finanzielle Unterstützung des Tierschutzvereins Sulingen e. V.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Samtgemeinde Siedenburg schließt mit dem Tierschutzverein Sulingen e.V. hinsichtlich der Aufnahme und Pflege von Fundtieren aus ihrem Bereich die als Entwurf vorgelegte Vereinbarung ab. Für die Aufnahme der Fundtiere erhält der Tierschutzverein rückwirkend ab dem 01.01.2015 einen Betrag in Höhe von 1,30 € je Einwohner, inkl. Umsatzsteuer (Stand 30.06. des Vorjahres).

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 48/15, SGA vom 11.11.2015, TOP 5

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens berichtet, dass der Vertragsentwurf jedem vorlag. Seit 2002 erhält der Tierschutzverein Sulingen und Umgebung e.V. für jede Fundkatze 5,20 € für längstens 21 Tage. Die tierärztliche Behandlung wird gesondert getragen. In 2014 wurde vom Tierheim mitgeteilt, dass ein hohes Defizit vorliegt. Dieses wurde von der Stadt Sulingen übernommen. Um eine identische Regelung für alle Kommunen im Sulinger Land zu bekommen, wurden seit längerem Verhandlungen geführt. Vorgeschlagen wird der vorliegende Vertrag, der einen Pauschalbetrag von 1,30 € pro Einwohner vorsieht. Dies würde für die Samtgemeinde in 2016 Kosten in Höhe von rund 6.000 € bedeuten. Demgegenüber stehen zu erwartende Kosten in Höhe von rund 6.100 € nach dem bisherigen Abrechnungssystem. SGB Ahrens geht auf die Kosten der vergangenen Jahre ein.

Herr Engelbart ist der Auffassung, dass die Verwaltungsvereinfachung gut ist. Die Frage ist, ob noch registriert wird, wo die Katzen herkommen.

SGB Ahrens teilt mit, dass für jede Katze ein Fundprotokoll erstellt wird. Hieraus sind alle Daten zu jedem Fundtier erkennbar. Es ist weiterhin zu prüfen, ob die Katzen gechipt sind. Hinsichtlich einer Durchsetzung der Kastrationspflicht sieht er Probleme, da es auch vorgekommen ist, dass Katzen eingesammelt wurden, die einen Besitzer hatten.

P. 5: Kauf eines Teilgrundstückes in der Schulstraße

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Samtgemeinde Siedenburg erwirbt folgendes Teilgrundstück bis zu einem Preis von 2.300 €

Gemarkung Siedenburg, Flur 14, Flurstück 173/1 mit rund 200 qm

Zusätzlich fallen die Grunderwerbsteuer sowie die Kosten des Grundstückskaufvertrages bzw. der Löschung der Grunddienstbarkeit und der Vermessung an.

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von rund 4.700 € wird zugestimmt. Die Deckung ist durch Einsparungen beim Schulneubau gewährleistet.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 49/15, SGA vom 11.11.2015, TOP 4

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens teilt mit, dass für die Schaffung weiterer Parkflächen bei der Grundschule Siedenburg das Gespräch mit dem Eigentümer eines benachbarten Grundstückes gesucht wurde. Dieser ist bereit, eine Fläche von rund 200 qm (ca. 8 x 25 m) zu einem Preis von 8 € an die Samtgemeinde Siedenburg zu verkaufen. Für die Löschung einer Grunddienstbarkeit sind weitere 400 € zu zahlen.

Der Beschluss wird angepasst, indem das Teilgrundstück bis zu einem Preis von 2.300 € erworben werden kann, da sich die genaue Fläche erst durch eine vorzunehmende Vermessung ergibt.

P. 6: Kindergartenplanung

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ergebnisse der Kindergartenplanung vom 09.11.2015 werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 51/15,JSS-A vom 25.11.2015 - TOP 2, SGA vom 08.12.2015, TOP 3

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens stellt die Kindergartenplanung anhand des allen vorliegenden ausführlichen Vermerks vor. Abschließend bleibt festzustellen, dass die angemeldeten Bedarfe zu den Rechtsansprüchen im Bereich der Kindertageseinrichtungen in vollem Umfang erfüllt werden. Abzuwarten bleibt, wie sich der Flüchtlingszustrom auswirkt.

P. 7: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2016/2017

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat stimmt zu, für das Schuljahr 2016/17 eine Schulkindbetreuung in der Schule Siedenburg, täglich beginnend mit Beenden der 6. Unterrichtsstunde und freitags beginnend mit Beenden der verlässlichen Grundschule einzurichten. Das Ende der Betreuungszeit wird auf 16:30 Uhr begrenzt.

Die Betreuung erfolgt gegen Zahlung eines Entgeltes. Analog der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg wird ein Entgelt von 1,50 EUR je Betreuungsstunde erhoben.

Während der Betreuungszeit wird ein Mittagstisch für die Kinder organisiert, sofern die tägliche Betreuungszeit nach 14:00 Uhr endet. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen.

Schülerbeförderung nach Beendigung der Schulkindbetreuung findet nicht statt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die erforderliche Änderung der Betriebserlaubnis bei der Fachaufsicht in Hannover zu beantragen.

Die entstehenden Kosten sind im Haushaltsplanentwurf 2016 berücksichtigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 52/15,JSS-A vom 25.11.2015 - TOP 3, SGA vom 08.12.2015, TOP 4

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erklärt, dass seit dem Schuljahr 2015/16 an dem Schulstandort Borstel eine Schulkindbetreuung durch die Samtgemeinde Siedenburg in Zusammenarbeit mit der Grundschule angeboten wird. 10 Kinder werden derzeit nach Schulschluss durch eine Erzieherin im Rahmen der kommunalen Schulkindbetreuung betreut. Da die Ganztagschule für das Schuljahr 2016/2017 noch nicht eingeführt wird, sollte die Betreuung am Standort in Siedenburg fortgesetzt werden. Die Transportkosten fallen weg. Mehr als 12 Kinder können auf Grund der Raumsituation nicht betreut werden. Für Siedenburg ist eine neue Betriebserlaubnis zu beantragen. Es wird kein extra Raum benötigt, vielmehr wird zunächst der Raum der zukünftigen Bibliothek genutzt. Sollte der Bedarf steigen, muss man über einen Hort nachdenken, da auch in Siedenburg die Räumlichkeiten begrenzt sind.

Herr Engelbart stellt klar, dass zur Einführung des Ganztags neu entschieden werden muss, ob das Angebot aufrecht erhalten wird oder der Bedarf über Tagesmütter abgedeckt werden soll bzw. kann.

P. 8: Überprüfung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat nimmt die Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 zur Kenntnis. Die Nachkalkulation ergibt ein gesamtes Defizit für die Kläranlage Siedenburg von 80.120,02 €. Dieses Defizit ist in der Kalkulationsperiode 2015 bis 2017 auszugleichen (je Jahr ein Drittel des Betrages = 26.706,67 € pro Jahr)
2. Der Samtgemeinderat nimmt die Gebührenvorausschau der Einrichtung Siedenburg für die Jahre 2015 bis 2017 zur Kenntnis. Die Gebührenvorausschau geht davon aus, dass sich die häusliche Abwassermenge auf einem mittleren Niveau von 225.000 cbm halten wird. Die Abwassermenge der Wäscherei in Siedenburg wird mit durchschnittlich 85.000 m³ für die Jahre 2015 bis 2017 eingerechnet. Die Gebührenvorausschau berücksichtigt die nach dem Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen in den nächsten Haushaltsjahren.
3. Aufgrund der Nachkalkulation 2012 bis 2014 und der Gebührenvorausschau 2015 bis 2017 wird die Kanalbenutzungsgebühr für die Kläranlage Siedenburg ab dem 01.01.2016 von bisher 2,55 € auf 2,60 €/cbm Abwasser angehoben.
4. Der Samtgemeinderat beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung. Durch die 10. Änderungssatzung wird die Kanalbenutzungsgebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung ab 01.01.2016 von 2,55 € auf 2,60 €/cbm Abwasser angehoben.
5. Die Kalkulationsperiode beträgt 3 Jahre.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 53/15, BEF-A vom 24.11.2015 – TOP 2, SGA vom 08.12.2015, TOP 5

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Verwaltungsangestellter Michael Schubert erläutert die Gebührenkalkulation. Nach der Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühr für die Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 ist ein Defizit von 80.120,02 € entstanden, das in den Jahren 2015 bis 2017 ausgeglichen werden muss (= jährlich 26.706,67 €). Das Defizit ist hauptsächlich durch höhere Personalkosten im Jahr 2013 entstanden (Einstellung einer weiteren Kraft als Ersatz für den Klärwärter). Außerdem ist in diesem Zeitraum die jährliche Schmutzwassermenge um 2.500 cbm gesunken.

Diese Ausgangslage belastet nun die folgende Kalkulationsperiode. Nach einem Gespräch mit der Wäscherei Bardusch als größten Abwasserlieferanten teilt dieser mit, dass sich die Schmutzwassermenge des Betriebes in den nächsten Jahren von bisher 74.000 cbm um 11.000 cbm auf jährlich 85.000 cbm erhöhen wird. Dieser Umstand wirkt sich derart positiv aus, dass sich die kostendeckende Gebühr in der kommenden Kalkulationsperiode von 2,93 € auf 2,62 € je Kubikmeter Abwasser reduziert.

Da bereits Ende 2017 die rechnerische Gebühr nur noch 2,57 €/cbm beträgt sprechen sich die Ratsmitglieder einstimmig für eine moderate Gebührenerhöhung um 5 ct (bisher 2,55 €) auf 2,60 € je Kubikmeter Abwasser aus.

Herr Engelbart ist der Auffassung, dass die Samtgemeinde mit einem Preis von 2,60 € in einem vernünftigen Bereich ist. Die Gebühren sind alle drei Jahre neu zu kalkulieren. Die Samtgemeinde soll keine Gewinne machen. Trotzdem muss man beachten, dass in den nächsten Jahren immer wieder Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen notwendig werden. Wichtig ist beispielsweise, dass darauf geachtet wird, dass neue Pumpen weniger Energie verbrauchen. Es wird durch die Berechnungen aber auch deutlich, dass ohne die Wäscherei der Preis nicht gehalten werden könnte.

SGB Rainer Ahrens weist darauf hin, dass neben der Technik auch das Kanalnetz zu betrachten ist. Auch hier sollte zukunftsorientiert investiert werden, um das vorhandene Netz zu erneuern und nicht vollständig abzuwirtschaften.

P. 9: Überprüfung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat nimmt die Nachkalkulation der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Rechnungsjahre 2012 bis 2014 zur Kenntnis. Durch die Nachkalkulation ergeben sich die folgenden gesamten Fehlbeträge beziehungsweise Überschüsse für die Dauer der Kalkulationsperiode.

- a) bei der Beseitigung der Abwässer aus abflusslosen Gruben: Überschuss: 662,77 €
- b) bei der Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen Fehlbetrag: 11.571,74 €

Der Ausgleich der Überschüsse/Fehlbeträge erfolgt in den Jahren 2015 bis 2017 mit jeweils einem Drittel des Betrages ($662,77 € - 11.571,74 € = 10.908,97 / 3 = 3.636,32 €$ für abflusslose Gruben und für Kleinkläranlagen).

2. Der Samtgemeinderat nimmt die Gebührenvorausschau für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Kalkulationsperiode von 2015 bis 2017 zur Kenntnis. Unter Einbeziehung der Überschüsse/Fehlbeträge aus den Jahren 2012 bis 2014 ergeben sich folgende kostendeckende Gebühren:

- a) bei den abflusslosen Gruben 39,65 €/m³ und
- b) bei den Kleinkläranlagen 49,80 €/m³

3. Aufgrund der Nachkalkulation 2012 bis 2014 und der Gebührenvorausschau 2015 bis 2017 beschließt der Samtgemeinderat, die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung ab 01.01.2016 wie folgt anzupassen:

- a) bei der Beseitigung der Abwässer aus abflusslosen Gruben von bisher 37,00 € auf nunmehr 40,00 €/m³ und
- b) bei der Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen von bisher 35,50 € auf nunmehr 50,00 €/m³.

4. Der Samtgemeinderat beschließt die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Siedenburg. Durch

die 8. Änderungssatzung werden die Gebührensätze für die dezentrale Abwasserbeseitigung ab 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------------|
| a) Gebühr für Abwasser aus abflusslosen Gruben | 40,00 € je m ³ |
| b) Gebühr für Abwässer aus Kleinkläranlagen | 50,00 € je m ³ |

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 54/15, BEF-A vom 24.11.2015 – TOP 3, SGA vom 08.12.2015, TOP 6

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Verwaltungsangestellter Michael Schubert erläutert die Gebührenkalkulation. In der letzten Kalkulationsperiode (2012-2014) ist bei den abflusslosen Gruben ein Überschuss von 662,77 € und bei den Kleinkläranlagen ein Defizit von 11.571,74 € entstanden. Insgesamt ergibt sich ein Defizit von (662,77 € - 11.571,74 € =) 10.908,97 €. Das Defizit begründet sich durch den für die Einführung der doppischen Buchführung gestiegenen Verwaltungsaufwand für das Produkt "dezentrale Abwasserbeseitigung". Das Defizit ist hälftig und jeweils zu einem Drittel (= 3.636,32 €) in 3 Jahren auszugleichen.

In früheren Kalkulationen waren die Personalkosten der Verwaltung lediglich pauschal mit 1.300 € veranschlagt. Nachprüfungen (Angaben der Mitarbeiter über ihren zeitlichen Aufwand für die dezentrale Abwasserbeseitigung) haben ergeben, dass sich die Personalkosten der Verwaltung im Mittel jährlich auf 5.400 € belaufen. Dadurch steigt der Personalkostenanteil bei der dezentralen Abwasserbeseitigung von 3,72 € um 11,66 € auf 15,38 €. Ferner wirken sich auch die höheren Personalkosten auf der Kläranlage nachteilig auf die dezentrale Gebührenkalkulation aus, da die Abwässer aus abflusslosen Sammelgruben sowie die Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen auf der Kläranlage behandelt werden. Der hierbei entstehende Aufwand wird nach der Schmutzfracht dieser Abwässer verteilt. Abwässer aus abflusslosen Sammelgruben haben danach die gleiche Schmutzfracht die das häusliche Abwasser aus der Kanalisation (Faktor 1). Fäkalschlamm enthält eine 10-fach höhere Schmutzfracht und ist daher mit dem Faktor 10 belegt.

Insgesamt führt dies in der kommenden Kalkulationsperiode zu Gebührensätzen von 40 € je Kubikmeter Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben sowie 50 € je Kubikmeter Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen.

SGB Ahrens macht deutlich, dass die Kleinkläranlagen nicht mehr wie früher regelmäßig alle zwei Jahre, sondern eher erst nach 5 Jahren oder später abgefahren werden.

Herr Martens bittet um Prüfung, ob nicht auch die noch nicht angeschlossenen Ortsteile die Möglichkeit hätten, an das zentrale Netz angeschlossen zu werden. Er selbst hat das Abwasser dezentral zu entsorgen. Neben den Kosten für die Entsorgung muss die Anlage auch immer auf dem neuesten Stand gehalten werden. Dies kostet die Eigentümer auch immer wieder viel Geld.

Herr Engelbart erinnert daran, dass vor Jahren beschlossen wurde, dass für alle Grundstücke, die wirtschaftlich angeschlossen werden können, die Anschlussmöglichkeit hergestellt wurde. Allerdings wollten damals auch nicht alle Bürger anschließen. Ob für Brake die Möglichkeit besteht, müsste geprüft werden. Harbergen wollte seinerzeit nicht angeschlossen werden.

Herr von der Behrens gibt an, dass seinerzeit auch Bestandsschutz für neu errichtete Kleinkläranlagen bestand. Diese mussten erst nach Ablauf anschließen.

Herr Schubert erklärt, dass alle Ortsteile untersucht wurden. Damals gab es seitens des Landkreises Zuschüsse. Diese hätte man schon nicht mehr erhalten, da der Anschluss pro lfd. Meter zu teuer war.

Man ist sich einig, dass geprüft werden soll, ob der Anschluss von Brake wirtschaftlich ist.

P. 10: Anträge der Grundschule für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge der Grundschule werden in folgendem Umfang berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2016
Mobiliar Schulleiterzimmer + Sekretariat	6.000 € Hinweis *
PC und Drucker für das Lehrerzimmer	800 €
Mobiliar Mensa	5.000 € Hinweis *
Mülltrennungssystem	400 €
Reinigungsmaschine Turnhallen	2.600 €

Hinweis * Die Mittelfreigabe durch den Samtgemeindeausschuss ist durch die Schule im Einzelnen zu beantragen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 42/15, SchuKu vom 19.11.2015 – TOP 2, SGA vom 08.12.2015, TOP 7

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erläutert die einzelnen Anträge samt der Änderungen aufgrund der Ausschusssitzungen und der Beratungen des SGA.

Herr Ruröde erkundigt sich, ob nicht der Schul- und Kulturausschuss für die Freigabe der Mittel zuständig wäre. Herr Ahrens verneint dies. Der Schul- und Kulturausschuss fasst keine Beschlüsse, sondern bereitet die Beschlüsse des Rates vor.

Herr Güber ist der Auffassung, dass man die Reinigungsmaschine für die Turnhalle drin lassen, aber das Wort Borstel streichen sollte. Er wäre für die Anschaffung, wenn dadurch Personalkosten gespart werden könnten.

Herr Engelbart sieht in der Reinigung mit der Maschine einen klaren Vorteil. Auch wenn keine Einsparungen bei den Personalkosten entstehen, sollte eine Anschaffung erfolgen.

SGB Ahrens teilt mit, dass die Grundschule in Borstel ab dem Sommer leer steht. Trotzdem werden dort sicherlich ab und an Reinigungsarbeiten erforderlich sein. Diese Arbeiten könnten dann von der Reinigungskraft zusätzlich als Ausgleich erledigt werden. Eine Absprache wird bei einem Erwerb der Maschine erfolgen.

P. 11: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge, einschließlich der Stundenerhöhung für die Drittkraft (1 Stunde täglich) in der Krippe, werden in vollem Umfang berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2016
Kletterspielgerät	3.500 EUR
Sonnenschutz	500 EUR
Laptop	400 EUR
Sofa	200 EUR
Zaunerhöhung	1.000 EUR
Papierschrank	700 EUR
Chlormessgerät	1.500 EUR
Friteuse	500 EUR
Staubsauger Karibuni	200 EUR

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 47/15,JSS-A vom 25.11.2015 – TOP 4, SGA vom 08.12.2015, TOP 8

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erläutert alle Anträge, die im Fachausschuss sowie SGA besprochen wurden. Einige sind bereits im Haushalt aufgeführt. Er geht insbesondere auf die Zaunerhöhung beim Kindergarten Karibuni und die Drittkraft für die Krippe ein. Weiter ist er der Auffassung, dass die Anträge sich in Grenzen halten. Insbesondere hinsichtlich der Bauunterhaltung ist durch das jetzt das dritte Mal eingerichtete Budget von 5.000 € kein Sanierungsstau mehr vorhanden. Die Vorgehensweise hat sich bewährt.

Herr Engelbart meint, dass man den Mitarbeitern ein großes Vertrauen entgegengebracht hat, als das Budget eingerichtet wurde. Man setzt darauf, dass es sinnvoll eingesetzt wird.

P. 12: Anträge der öffentlichen Einrichtungen zum Haushalt 2016

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Die Anträge der öffentlichen Einrichtungen werden in folgendem Umfang berücksichtigt und zusätzlich zu den veranschlagten Grundbeträgen für die Bauunterhaltung veranschlagt. Sofern es sich um investive Maßnahmen handelt, werden diese gesondert im Haushalt aufgenommen.

Maßnahme / Anlagenummer	Ansatz 2016	
3. Ersatz Einbaukühlschrank Fw Siedenburg	+ 400 €	Investiv ND 5 Jahre

Beratungsergebnis: 13 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

Maßnahme / Anlagenummer	Ansatz 2016	
5. Grundschule Borstel VA Rolltor 2.130 € + Fundamentbeton	+2.300 €	Investiv ND 25 Jahre

Zuschuss Gemeinde Borstel	+ 1.000 €	
---------------------------	-----------	--

Beratungsergebnis: 12 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

Maßnahme / Anlagenummer	Ansatz 2016	
1. Zuschuss Führerscheinklasse C	+ 3.000 €	
2. Ersatzbeschaffung von 2 Atemschutzgeräten	+ 3.000 €	Investiv ND 9 Jahre
4. Kindergarten Borstel, Verkleidung WC's	0 €	Unterhaltung 2.400 € in 2017
6. Hallenbad Borstel, Schallgedämmte Kabine (Forderung Medituv)	+2.500 €	Unterhaltung
7. Anträge Abwasserbereich 2016 + 2017		
7.1 Lufteinperlung Pumpwerk Päpsen	+ 11.800 €	Investiv ND 13 Jahre
7.2. Kalibrierung Durchflussmengenmessung (900 €)	+ 0 €	Unterhaltung aus Budget
7.3 Reparatur Pumpwerk Borstel A	+2.500 €	Investiv ND 10 Jahre
7.4 + 7.6 Rep. Pumpwerke Siedenburg A und Massen A	+4.900 €	Investiv ND 10 Jahre
7.5 Beschichtung PW Siedenburg B	+15.000 €	Unterhaltung
7.7 Ersatz RS Pumpe und Pumpe Oxidationsgraben	+ 5.600 €	Investiv ND 10 Jahre
7.8 PV Anlage	+ 35.000 €	Investiv, ND 20 Jahre
8. Feuerwehr Siedenburg, Reparatur TSF	+ 4.000 €	Unterhaltung
9. Planungskosten Sanierung GVS	+ 14.000 €	
10. Sanierung Kapelle Siedenburg	+ 67.000 €	
11. Ersatz Heizung Bauhof	+ 3.300 €	
12. Bauunterhaltung Speckenstraße	+ 10.000 €	
13. Wohnraum für Asylbewerber (schon eingeplant) Zuwendung durch LK Diepholz	100.000 € + 20.000 €	

ND= Nutzungsdauer

2. Der Samtgemeindebürgermeister wird mit den Auftragsvergaben der unter Punkt 1. vom Rat genehmigten Maßnahmen beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 55/15, BEF-A vom 24.11.2015 – TOP 4, SGA vom 08.12.2015, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erläutert die einzelnen Anträge der Beschlussvorlage. Hinsichtlich der Führerscheine bei den Feuerwehren ist mitzuteilen, dass zwei Personen aus Borstel und zwei Personen aus Siedenburg den Führerschein bereits erworben haben bzw. damit angefangen haben. In 2016 kommen noch zwei weitere Personen dazu. Dann ist die Feuerwehr hinsichtlich der Fahrer gut ausgestattet. Weiter geht er auf das Tor bei der Grundschule Borstel ein. Hier kann rechtlich nur etwas gegen unbefugtes Betreten unternommen werden, wenn der Platz abgeschlossen bzw. nicht öffentlich zugänglich ist. Bei der Feuerwehr Siedenburg bleibt eine Entscheidung zum Katastrophenschutzfahrzeug abzuwarten. Für die GVS sollen in 2016 Prioritätenlisten erarbeitet werden. Für die Kapelle sollen Zuschüsse eingeworben werden. Daher soll der Betrag erst mal veranschlagt werden.

Herr von der Behrens hat ein Problem damit, dass für die Feuerwehr Siedenburg ein Kühltisch angeschafft werden soll. Andere Feuerwehren kümmern sich selbst um die Anschaffung. Er stellt den Antrag, diese Position zu streichen.

SGB Ahrens weist darauf hin, dass das Gebäude auch für weitere Zwecke genutzt bzw. zur Verfügung gestellt wird. Er würde hier einen Sonderfall sehen.

Herr Ruröde ist der Auffassung, dass bei der Grundschule Borstel ein günstiges Tor für 550 € ausreicht. Warum sollte man da noch groß investieren. Alles über 550 € sollte die Gemeinde Borstel tragen.

SGB Ahrens weist darauf hin, dass die Mieterin des Lehrerwohnhauses das Tor täglich benutzen muss. Weiter hat die Gemeinde Borstel bereits bei der Feuerwehr die Kosten für ein Tor übernommen. Die Fairness würde gebieten, dass nun die Samtgemeinde tätig wird.

Herr Küfe erkundigt sich nach der Lage des Pumpwerks in Päpsen. Herr Schubert erklärt, dass es das Pumpwerk bei Linderkamp sei.

Herr Metzloff schlägt vor, im nächsten Jahr auch eine Begehung der Anlagen zur Abwasserbeseitigung vorzunehmen. Vielleicht ergeben sich Möglichkeiten, sich geschickter aufzustellen und Planungsfehler zu vermeiden bzw. zu korrigieren.

Herr Schubert erklärt, dass die Lufteinperlung in Päpsen das Problem beim Pumpwerk Hocke beheben soll. Dies ist schon länger bekannt.

SGB Ahrens findet den Vorschlag gut. Ebenso wie bei den GVS sollten auch die technischen Anlagen betrachtet werden. Man wird nicht umhin kommen, alle Einrichtungen der Samtgemeinde auf die Effektivität zu überprüfen.

Herr Güber schlägt für das Tor bei der Grundschule Borstel eine kürzere Nutzungsdauer vor. 25 Jahre erscheinen ihm zu lang.

Herr Engelbart begrüßt die Bereitschaft, sich alle Einrichtungen genauer anzusehen. Insbesondere für die Finanzplanung ist es wichtig, sich rechtzeitig Gedanken zu machen.

Herr Runge lässt über den Antrag von Herrn von der Behrens abstimmen, die 400 € für den Kühltisch streichen zu lassen.

Beratungsergebnis: 1 Jastimme 13 Neinstimmen 1 Enthaltung

Herr Runge lässt über den Antrag von Herrn Ruröde abstimmen, die günstige Variante eines Flügeltors für 550 € bei der Grundschule Borstel zu erwerben.

Beratungsergebnis: 2 Jastimmen 12 Neinstimmen 1 Enthaltung

P. 13: Ferienaktion 2016

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

2016 wird eine Ferienaktion durchgeführt, jedoch nicht über den Zeitraum der gesamten Sommerferien (23.06. bis 04.08.2016). Die Ferienaktion der Samtgemeinde Siedenburg findet in der Zeit vom 04.07.2016 bis 30.07.2016 statt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 57/15, SGA vom 08.12.2015, TOP 10

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erläutert, dass durch das Kreisfeuerwehrlager viele Personen zu Beginn der Sommerferien 2016 ehrenamtlich eingebunden sein werden. Durch die Ferienaktion soll keine Zusatzbelastung der Vereine erfolgen. Es wurden 36 Vereine und Einrichtungen angefragt, ob sie sich an einer Ferienaktion beteiligen möchten. Derzeit gibt es 18 Rückmeldungen. 11 Angebote wurden gemacht, 7 werden nicht teilnehmen. Die Jugendfeuerwehr würde sich freuen, wenn auch für die Kinder, die aufgrund ihres Alters noch nicht am Zeltlager teilnehmen können, das Angebot aufrechterhalten wird. Es wäre unglücklich wenn es heißt, die Ferienaktion fällt aus, weil das Zeltlager in Borstel ist. Im SGA wurde Alternative 3 vorgeschlagen. Diese besagt, dass eine Ferienaktion durchgeführt wird. Allerdings in der Zeit nach dem Zeltlager.

Herr Martens findet es gut, dass die Aktion angeboten werden soll. Nicht alle Kinder sind in der Feuerwehr aktiv. Wichtig ist auch, dass etwas für die unter 10jährigen angeboten wird.

Herr Metzloff ist überrascht, dass so viele positive Rückmeldungen vorliegen. Er findet es aber gut, dass sich so viele einbringen möchten und kann mit der vorgeschlagenen Variante gut leben.

Herr von der Behrens meint, dass die Ferien 6 Wochen dauern. Auch einige, die beim Zeltlager teilnehmen haben sicherlich an Angeboten der Ferienaktion Interesse.

Herr Ruröde war nicht glücklich mit der Idee, dass gar nichts veranstaltet werden sollte und der SGA das schon zur Kenntnis genommen hatte. Vor so einer Entscheidung hätte eine Befragung stattfinden müssen, wie sie jetzt durchgeführt wurde.

Herr Engelbart findet es richtig, dass die Zeit des Zeltlagers ausgespart wird. Die Feuerwehr wird für die zwei Wochen genügend Angebote für alle haben. Der Heimatverein Borstel hat schon mitgeteilt, dass sie wieder ein Angebot machen werden.

P. 14: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 50/15, Ausschüsse SG, SGA vom 08.12.2015, TOP 11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erinnert daran, dass bevor die Fachausschüsse in die Beratungen gestartet sind, im Entwurf des Haushaltes im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 59.400 € vorhanden war. Eingearbeitet wurden die Empfehlungen der Fachausschüsse sowie weitere notwendige Änderungen, die allen in einer Übersichtstabelle zugegangen sind. Die Änderungen wurden in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses im Einzelnen dargestellt. Eine Änderung hinsichtlich des Grundstückserwerbs an der Grundschule in Siedenburg wurde noch zusätzlich aufgenommen.

Die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes sind jeweils auf 4.395.100 € festgesetzt. Eingeplant ist eine Zuführung an die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnishaushaltes in Höhe von 700 €. Berücksichtigt sind neben den Beschlüssen der Ausschüsse die Änderungen bei den Schlüsselzuweisungen und z. B. der Zuweisung für den übertragenen Wirkungskreis, die Gebührenerhöhung bei der zentralen Abwasserbeseitigung und der Zuschuss zur Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge. Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurde nichts festgesetzt.

Aufgrund der Planzahlen ergibt sich für die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnishaushaltes Ende 2016 ein Stand von rund 774.600 €. Bei der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnishaushaltes liegt der Bestand Ende 2016 bei 2.490 €.

Im Finanzhaushalt spiegeln sich bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Änderungen des Ergebnishaushaltes wieder. Bei der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss von 217.300 €. Bei den investiven Ein- und Auszahlungen wurden die Empfehlungen der Fachausschüsse eingefügt, so dass bei den Einzahlungen 23.900 € und bei den Auszahlungen 472.300 € eingeplant sind. Es ergibt sich somit ein Saldo von Minus 448.400 €. Bei den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind bisher als ordentliche Tilgung ein Betrag von 170.700 € aufgeführt und seit dem SGA neu eine Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit in Höhe von 80.000 €, so dass ein Saldo von Minus 90.700 € verbleibt. Es ergibt sich somit insgesamt ein Defizit von 321.800 €. Zur Finanzierung des Defizits wurde mit der Kommunalaufsicht folgendes abgestimmt:

Kreditaufnahme Grundschule 950.000 € und vorl. Abschluss 2015 rund 325.700 € ergeben

Liquide Mittel zum 01.01.2016	1.275.703,63 €
Laufende Verwaltungstätigkeit	+ 217.300,00 €
Investitionstätigkeit	- 448.400,00 €
<u>Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 90.700,00 €</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2016	953.903,63 €

Haushaltsreste für Grundschule und Feuerwehrfahrzeug	- 925.000,00 €
Verbleiben	28.903,63 €

Die Folgejahre würde die Samtgemeinde derzeit ohne Kreditaufnahme auskommen. Die Kreditaufnahme von 80.000 € ist zum einen eingeplant, um durch die hohen Investitionen Ende 2016 mit den liquiden Mitteln nicht ins Minus zu kommen und zum zweiten speziell für den Erwerb einer Flüchtlingsunterkunft. Hier wurde eine Summe von 100.000 € eingeplant, gedeckt sind 20.000 € durch einen Zuschuss des Landkreises. Die verbleibenden 80.000 € sind durch den Kredit gedeckt. Ob dieser überhaupt in Anspruch genommen wird, steht derzeit aber noch nicht fest.

Bezüglich der Schulden teilt Frau Backhaus mit, dass durch die Kreditaufnahme für die Grundschule der Schuldenstand zum 31.12.2015 auf 2.059.748,79 € steigt. 2016 sinkt sie bereits wieder unter 2 Mio. €. In den letzten Jahren hat die Samtgemeinde keine Kredite aufnehmen müssen. Bei den liquiden Mitteln sind aber keine großen Rücklagen. Die Tilgung und Zinsen für den hohen Kredit für die Grundschule sind im Haushalt bereits berücksichtigt. Mit dem Durch-

schnitt an Schulden je Einwohner liegt die Samtgemeinde Ende 2015 bei 450,32 €. Zum 31.12.2014 lag der Landesdurchschnitt bei 432 €. In 2016 würde die Samtgemeinde aber bereits wieder knapp unter dem Durchschnitt liegen.

Frau Backhaus geht auf die Personalkosten und die verschiedenen Gründe für den Anstieg auf eingeplante 2.180.400 € ein. Im SGA wurden das Investitionsprogramm und der Stellenplan angesprochen. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Hierin wurden insbesondere die bereits beschlossenen Personaländerungen umgesetzt. Im Investitionsprogramm finden sich die einzelnen Investitionen wieder. Sie stellt die Einzelheiten der Haushaltssatzung vor. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 683.050 Euro festgesetzt. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 53,5 % der Steuerkraftmessen festgesetzt.

SGB Ahrens macht deutlich, dass die 2 Mio. € für die Personalkosten überschritten wurden. Fast 900.000 € sind für die Kinder- und Jugendhilfe aufzubringen.

Herr Engelbart findet, dass die Samtgemeinde mit einem Haushaltsvolumen von 4,4 Mio. € nicht unerhebliches leistet. Dies ist alles noch ohne eine Nettoneuverschuldung möglich. Die Grundschule war ein Sonderfall. Hier werden sich auch die Bewirtschaftungskosten noch ändern. Investitionen von 470.000 € sind eine beachtliche Summe. Über die Höhe der Samtgemeindeumlage wird man in Zukunft nachdenken müssen. Auch die Mitgliedsgemeinden müssen ihre Aufgaben erfüllen können. Die Personalkosten haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Die Samtgemeinde hat immer mehr Aufgaben zu erfüllen. Nur die Zuschüsse dafür wachsen nicht entsprechend mit.

Herr Ahrens fordert, dass das Land sich mehr daran beteiligen muss, bei dem, was sie von den Kommunen fordern.

Herr Metzloff bedankt sich dafür, dass der Haushalt und die Änderungen so dargestellt wurden, dass die Ratsmitglieder es nachvollziehen konnten.

Herr Martens ist auch der Meinung, dass man sich über die Samtgemeindeumlage Gedanken machen muss. Bei den Mitgliedsgemeinden wird das Geld knapper.

Herr Dr. Könemann ist der Auffassung, dass die Senkung der Samtgemeindeumlage in der Hand der Politik liegt. Es ist eine politische Entscheidung, was und wie viel ausgegeben wird. Wenn die Umlage gesenkt werden soll muss auch entschieden werden, welche Dinge nicht gemacht werden sollen. Er hätte gerne gewusst, wie viele Kredite für die Abwasserbeseitigung abgeschlossen wurden.

SGB Ahrens findet den Einwand berechtigt. Es ist bei der derzeitigen Konstellation so, dass bei den Mitgliedsgemeinden kaum Steuereinnahmen verbleiben. Er fragt sich nur, wo der Luxus bei den bewilligten Mitteln liegt. Für die vorhandenen Einrichtungen sind nun mal finanzielle Mittel bereitzustellen.

P. 15: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen und auszuführenden Anfragen des Samtgemeinderates

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 17. Sitzung des Samtgemeinderates vom 08.10.2015.

P. 16: Mitteilungen, Anfragen

16.1 Mitteilungen

16.1.1 Vertretungskräfte Kindergärten

SGB Ahrens teilt mit, dass nach Vertretungskräften für die Kindergärten gesucht wird. Bisher gab es aber keine Rückmeldungen.

16.1.2 Breitbandausbau

SGB Ahrens gibt bekannt, dass die Förderrichtlinie da ist. Der Landkreis wird jetzt die Markt- und Interessenbekundungsverfahren starten. 19 % der Haushalte haben weniger als 6 Mbit/s.

16.1.3 Jubiläum Partnerschaft Etival

SGB Ahrens berichtet, dass in 2016 das 25-jährige Jubiläum mit der Partnergemeinde Etival ansteht. Etival wird in einem Baugebiet eine Straße nach der Samtgemeinde Siedenburg benennen. Herr Ahrens bittet um Vorschläge, ob ein ähnliches Vorgehen hier auch gewünscht wird. Beispielsweise könnte man dem Amtshausgarten einen anderen Namen geben.

16.1.4 Schulbau

SGB Ahrens erläutert den Stand bei den Bauarbeiten. Auf allen Bauten sind die Dächer drauf. Noch vor Weihnachten soll alles dicht sein. Derzeit wird der Schulhof geplant und diverse Bepflanzungen entfernt.

16.1.5 Bushaltestelle Schule

SGB Ahrens teilt mit, dass noch immer keine Mitteilung vorliegt, ob die Bushaltestelle als ÖPNV-Bushaltestelle eingerichtet wird. Es geht dabei um eine hohe Fördermittelsumme.

16.1.6 Heizungsanlage Grundschule Siedenburg

SGB Ahrens erklärt, dass die Heizungsanlage irrtümlicherweise sinnvollerweise ausgebaut wurde. Der Schornsteinfeger hat ihm erklärt, dass die Heizung (Baujahr 1985) spätestens bei der nächsten Feuerstättenschau nicht mehr durchgekommen wäre. Heizungen über 30 Jahre sind auszutauschen. Daher sollten alle Anlagen der Samtgemeinde überprüft werden, damit es keine Überraschungen gibt. Ältere Anlagen dürfen nur privat in selbstgenutzten Wohnungen weiterhin betrieben werden. Weiter macht er deutlich, dass er anhand der Arbeitsaufzeichnungen der Mitarbeiter den Ausbau nachvollzogen hätte. Am Tag der CDU-Fraktionssitzung war entgegen der Aussagen von Ratsmitgliedern die Heizung bereits so weit abgebaut, dass sie nicht mehr nutzbar war. Die Umgangsweise und insbesondere die Nachfragen der Presse empfindet er als nicht korrekte Umgangsweise. Weiter macht er deutlich, dass nicht jedes Ratsmitglied einfach in den Einrichtungen raumlaufen kann. Er hofft, dass er niemanden in den Wohnungen der Samtgemeinde erwischt. Wenn man sich etwas ansehen möchte, sollte man zusammen mit jemandem aus der Verwaltung in die Einrichtung gehen. Probleme können dann vor Ort sofort besprochen werden.

16.2 Anfragen

16.2.1 25 Jahre Etival

Herr Knoop findet es beachtlich, dass die Partnerschaft seit so vielen Jahren besteht. Vor einigen Jahren wurde noch vermutet, dass diese irgendwann einschläft. Er ist der Auffassung, dass man da etwas auf die Beine stellen sollte.

16.2.2 Schulbushaltestelle Grundschule

